

Gefangene in der Türkei sind von COVID-19 und einem neuen Haftentlassungsgesetz bedroht!

Die Türkei ist neulich zu eines der Epizentren der Covid-19 Pandemie geworden. Seit der offiziellen Ankündigung des ersten Falles am 11. März ist die Zahl der infizierten Personen auf 120.000 gestiegen wobei die Todeszahl mittlerweile über 3.300 liegt. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Todesopfer unter Gefangenen, die sich landesweit in unhygienischen und ungesunden Gefängnissen befinden, am dramatischsten ansteigen wird. Im April 2020 hat die regierende AKP (Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung) und ihr Koalitionsverbündeter MHP (Nationalistische Aktion Partei), die Durchführung einer Reform der Strafjustiz, um etwa 90.000 Gefangene freizulassen und somit die Ausbreitung der Pandemie in Gefängnissen einzudämmen, vorangetrieben. Diese Reform verstieß jedoch gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, da sie politische Gefangene trotz der erhobenen Einwände von Oppositionsparteien, NGOs, Menschenrechtsorganisationen und medizinischen Einrichtungen ausschloss.

Kurdische Politikerinnen, Abgeordnete, Bürgermeisterinnen, Journalistinnen, Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, Akademikerinnen und linke Aktivistinnen bilden die Mehrzahl der derzeit über 40.000 politischen Gefangenen in der Türkei. Aufgrund der vagen und sich ständig erweiternden Definition des Terrorismus ist den Meisten eine Anklage wegen terroristischer Handlungen erhoben worden. Während diese Menschen einem gravierenden Risiko ausgesetzt sind, sich mit Covid-19 zu infizieren, machte die kürzlich verabschiedete Reform der Strafjustiz die Freilassung der wegen Straftaten wie Mord, Sexualverbrechen, MigrantInnen-handel, Unterschlagung, Bestechung, Betrug, organisierte Kriminalität, Hass- und Diskriminierungsverbrechen und Kindesentführung, möglich.

Die Konsequenzen der Rechtsreform auf politische Gefangenen sind jedoch nicht damit begrenzt: Es sind ebenfalls neue Gefängnisprotokolle eingeführt worden, wodurch die Grundrechte der Gefangenen noch weiter beeinträchtigen werden. Durch die neuen Protokolle werden Gefängnisverwaltungen befähigt, den Zugang der Insassen zur Presse zu beschränken, Familien- und Anwaltsbesuche in Gefängnissen einzuschränken, die Teilnahme der Insassen an ihren Anhörungen vor Gericht zu verhindern, sowie außer-Strafanstaltliche Strafen zu verhängen. Somit wurde die genannte Rechtsreform weniger als eine Schutzmaßnahme zur Sicherung des Lebensrechts aller Gefangenen, als eine Strafmaßnahme zur Aufhebung der Grundrechte und Freiheiten bestimmter Gefangenen eingeführt.

Es ist nahezu unmöglich, die für die Eindämmung der Pandemie notwendige Abstandshaltung in türkischen Gefängnissen einzuführen. Laut der Weltgesundheitsorganisation gehören Menschen ab 60 Jahren, sowie Menschen mit vorhergehenden Krankheitsgeschichten, wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Lungenerkrankungen, schwaches Immunsystem, chronische Atemwegserkrankungen und Krebs zu den Risikogruppen bei einer Covid-19 Infektion. Die Fortsetzung der Inhaftierung von hunderten politischen Gefangenen die solche Vorerkrankungen aufweisen, verstößt somit gegen den in Artikel 10 der Verfassung garantierten Grundsatz der Rechtsgleichheit.

Insbesondere sind die hygienischen Bedingungen in türkischen Gefängnissen beängstigend. Die Gefängnisverwaltungen stellen den Inhaftierten keine kostenlosen Reinigungsmittel zur Verfügung, die zumindest für eine Risikominderung einer Ansteckung mit Covid-19 nötig sind. Insassen sind gezwungen sie zu hohen Preisen zu kaufen. Dazu kommt dass sie nicht mit Masken und anderen Schutzausrüstungen versorgt werden. Diejenigen mit Vorerkrankungen stoßen immer mehr auf Schwierigkeiten im Zugang zu einer medizinischen Behandlung. Ihre Forderungen nach Freilassung verbleiben unbeantwortet.

Angesichts der Tatsache, dass Inhaftierung in allen internationalen- und Menschenrechtsabkommen, dessen Türkei unterzeichnet hat, sowie in den nationalen Gesetzen des Landes als außergewöhnliche Maßnahme betrachtet wird, fordern wir, dass alle Gefangenen, unabhängig von den Verbrechen die zur ihrer Verurteilung geführt haben, auf Bewährung freigelassen oder unter Hausarrest gestellt werden. Wir wiederholen, dass politische Gefangene freigelassen werden sollen. Wir weisen darauf hin, dass die Rechtsreform gemäß dem Grundsatz der Rechtsgleichheit bei der Vollziehung eines Urteils geändert werden sollte, wie es im Vollziehungsgesetz Nr. 5275 vorgeschrieben ist. Das Verfassungsgericht sollte unverzüglich entscheiden, dass die diskriminierende Umsetzung der Rechtsreform gegen die Verfassung verstößt. Das Verfassungsgericht soll als eine unparteiliche vorgehen und eine Entscheidung zugunsten des Lebensrechts sowie Gesundheitsrechts treffen. Zudem glauben wir, dass es für internationale Menschenrechtsorganisationen von entscheidender Bedeutung ist, Solidaritäts- und Aktionspläne gegen diese diskriminierende Rechtsreform einzuleiten, die das Leben tausender Gefangener gefährdet.

Halkların Demokratik Kongresi
Yürütme Kurulu